

Newsletter Spielerschutzprävention

Gemeinsam. Lernen. Helfen.



Ausgabe 01/17

[Präventionstag](#)

[Expertenmeinung](#)

[Bundesländer](#)

[Präventionsprojekt](#)

[Praxis](#)

[Wissenswertes](#)

[Termine](#)

[BZgA-Telefon](#)

Erster Präventionstag in Stuttgart



Quelle: AWI/Urban

Prävention in Spielstätten und gastronomischen Einrichtungen ist in den letzten Jahren zu einem zentralen Thema der Deutschen Automatenwirtschaft geworden. Dazu haben die geänderten gesetzlichen Vorgaben beigetragen, zugleich wuchs aber auch die Einsicht bei den Betreibern, gefährdete Spielgäste vor pathologischem Spielen bewahren zu wollen.

Diese Aufgabe ist nicht ohne Partner aus dem Hilfesystem, den zuständigen Behörden der Verwaltung oder der Politik zu bewältigen. Deshalb hat der Dachverband Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V. unter dem Motto „Gemeinsam. Lernen. Helfen.“ eine Reihe von Präventionstagen ins Leben gerufen und im Frühjahr den ersten Präventionstag in Stuttgart durchgeführt.



Quelle: AWI/Urban

Dabei sollte der gemeinsame Dialog gefördert werden, indem die Teilnehmer aufeinander zugehen, zuhören, diskutieren, sich austauschen und über konkrete Präventionsthemen sprechen. Auf dem „Markt der Möglichkeiten“ wurde gezeigt, was es bereits an Maßnahmen zur Prävention gibt. Dazu zählen biometrische Verfahren zur Einlasskontrolle ebenso wie Sozialkonzepte und geschultes, ausgebildetes Personal. Die TÜV-Organisationen präsentierten ihre Standards bei der Zertifizierung von Spielstätten und gastronomischen Einrichtungen. Beratungsstellen zeigten, wie sie mit Betroffenen umgehen und welche Hilfestellung sie ihnen

können. Der „Markt der Möglichkeiten“ bot Besuchern wie Ausstellern in Stuttgart so eine Plattform, über Sachthemen miteinander ins Gespräch zu kommen.

[weiterlesen](#)

Expertenmeinung Gespräche mit Betroffenen



Quelle: privat

Günther Zeltner

Seniorberater der
Evangelischen Gesellschaft
Stuttgart e.V.
Fachstelle Glücksspiel und
Medien

„Im Rahmen der Ausbildungsseminare gibt es Treffen zwischen Spielsüchtigen, Patienten in Behandlung oder auch „Ehemaligen“ in Selbsthilfegruppen und den Sozialkonzeptbeauftragten.

Die persönlichen Berichte der Betroffenen lösen starke emotionale Reaktionen bei den Vertretern der Spielhallen aus. Diese können echte Betroffenheit, Erstaunen, aber auch Abwehr gegen vermutete und manchmal auch direkt geäußerte Schuldzuweisungen sein. Einen vormaligen Gast als leidenden, beschädigten Menschen mit all seinen Ecken und Kanten, seiner Lebensgeschichte, seiner Spieler-geschichte und seiner Selbstfindung im direkten Kontakt und persönlichen Austausch zu erleben, kann die Bereitschaft bestärken, den Spielerschutz im eigenen Unternehmen ernsthaft zu betreiben. Im Einzelfall kann es aber auch - im Sinne einer Entlastung - dazu führen, dass sich ein Unternehmer in seiner Haltung bestärkt sieht, es läge nur in der jeweiligen Person, dass diese süchtig geworden sei.

Es ist zu hoffen, dass die Gespräche und der Austausch zwischen Betroffenen und Betreibern auf verschiedenen Ebenen, z. B. auch auf den Präventionstagen, stattfinden.“

Bundesländer

Thüringen ändert Gaststättengesetz

Während das Spielhallengesetz Sperrzeiten und Spielverbotstage vorsieht, mussten in Gaststätten in Thüringen für dort aufgestellte Spielautomaten bislang grundsätzlich keine Sperrzeiten eingehalten werden. Dies allerdings könnte zur Folge haben, dass Spieler während der Schließzeiten von Spielhallen in eine Gaststätte mit Spielbetrieb ausweichen. Im [novellierten Gaststättengesetz](#) wird deshalb klargestellt, dass die Regelungen aus dem Spielhallengesetz grundsätzlich auch für Spielgeräte in Gaststätten gelten.

Schleswig-Holstein: 8 statt 6 Stunden Schulung

Zukünftig dauern die Präventionsschulungen für Mitarbeiter 8 statt 6 Zeitstunden. Dies verlautbart das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.

Gastbeitrag Präventionsprojekt Die Fachstelle Sucht in Villingen-Schwenningen stellt sich vor

Autor: Holger Urbainczyk
Fachstelle Sucht des
Schwarzwald-Baar-Kreis
Großherzog-Karl-Straße 6
78050 Villingen-
Schwenningen
Telefon: 07721-878646-0
holger.urbainczyk@bwlv.de



Mit 21 Mitarbeitern ist die Fachstelle Sucht in Villingen-Schwenningen eine der größten Fachstellen des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv). Der bwlv ist zudem einer der größten Träger in der Suchtkrankenhilfe in Baden-Württemberg, ihm angeschlossen sind 23 Fachstellen, 8 Integrationsfachdienste, 10 Fachkliniken sowie 2 Tageskliniken.

Die Fachstelle Sucht in Villingen-Schwenningen ist für den gesamten Schwarzwald-Baar-Kreis zuständig. Neben der Hauptstelle in Villingen gibt es noch zwei Außenstellen, eine in Schwenningen und eine in Donaueschingen.

Themenschwerpunkte sind Alkohol, illegale Drogen, Glücksspiel, Medienkonsum, MPU-Vorbereitung, Präventionsarbeit, mobile Jugendarbeit und betriebliche Sozialarbeit. Das Glücksspiel ist eines der Schwerpunktthemen der Fachstelle. Neben Beratung und Vermittlung in Therapie für Glücksspielabhängige, bietet die Fachstelle Sucht auch ambulante Therapie im Verbund mit den Fachstellen in Tuttlingen und Rottweil.

Im September startet die neue offene Spielerguppe. Sie wird geleitet von einem ehemaligen Spieler, der in der Fachstelle Sucht als Berater tätig ist. Er ist seit seinem 14ten Lebensjahr Spieler, seit 13 Jahren spielfrei, hat an der SRH Hochschule Soziale Arbeit studiert und ist 49 Jahre alt. Die Gruppe trifft sich jeden Montagabend um 18:00 Uhr in der Fachstelle Sucht in Villingen-Schwenningen, Großherzog-Karl-Straße 6, 78050 Villingen-Schwenningen.



Themen sind unter anderem: „Wie kann ich den Alltag besser bewältigen? Wie gehe ich mit Suchtdruck um? Wie baue ich mir ein spielfreies Umfeld auf? Wie könnten Alternativen zum Spielen aussehen?“ Aber auch aktuelle Themen, Projekte und der Umgang mit der Öffentlichkeit sollen thematisiert werden. Auch soll versucht werden mit dieser offenen Spielerguppe mögliche politische Themen aufzugreifen, um auf das Problem der pathologischen Glücksspielsucht aufmerksam zu machen, da dieses in der Öffentlichkeit nicht den nötigen Stellenwert hat. Wir möchten aber nicht nur betroffene Spieler/innen ansprechen, auch Angehörige sind uns sehr wichtig, da diese oftmals in Vergessenheit geraten und leider auch bei all diesen Zahlen, wie viele pathologische und problematische Glücksspieler/innen es gibt, nie erfasst werden.



„Wir können die Augen vor der Glücksspielsucht nicht verschließen, auch wenn es einige Politiker gerne machen. Uns gibt es und wenn wir spielen, spielen wir nicht um Geld, wir spielen um unser Leben, das Leben unserer Familien und unserer Kinder, wir sind krank und brauchen Hilfe“.
Die pathologische Glücksspielsucht ist seit 2001 eine anerkannte Krankheit.

Praxis

Wie funktioniert Prävention und Spielerschutz in der Spielhalle konkret?

Erfolgreiche Prävention beginnt schon mit dem Schutz derer, die altersbedingt noch nicht spielen dürfen oder auf eigenen Wunsch nicht mehr spielen wollen: Betritt also ein Gast eine Spielhalle, wird er meist direkt von einem Mitarbeiter begrüßt, denn in ordentlich geführten Betrieben werden Spieler- und Jugendschutz groß geschrieben. So können die ausgebildeten Servicekräfte überprüfen, ob er schon volljährig und auch nicht gesperrt ist.



An den Wänden hängt ein Auszug aus dem Jugendschutzgesetz und Informationsmaterialien zu problematischem Spielverhalten liegen bereit. Ist der Gast interessiert, wie in der Spielhalle das Sozialkonzept umgesetzt wird, schaut er einfach direkt nach: Die Materialien zum Sozialkonzept sind ausgelegt. Klar ist auch, dass kein Alkohol ausgeschenkt werden darf. So lässt sich entspannt spielen.

Und wenn es bei einem Spielgast doch einmal zu auffälligem Verhalten kommt, dann wissen die Mitarbeiter, was zu tun ist: Sie sind darin geschult, aufgebrachte Spieler zielgerichtet und zugleich behutsam anzusprechen. Häufig ermuntern sie den Gast zu einer Spielpause und empfehlen gegebenenfalls eine der nächsten Beratungsstellen. So kann beim Spielhallenbesuch nichts schief gehen, gerade weil das Geldspiel ein sensibles "Produkt" ist.

**PROBLEMATISCHES
SPIELVERHALTEN**

Wissenswertes

Wussten Sie schon, dass Alkohol in gewerblichen Spielstätten seit 1985 verboten ist?
Der Ausschank von Alkohol ist bereits seit 1985 auf Betreiben der Unterhaltungsautomatenwirtschaft in gewerblichen Spielstätten untersagt. Diese Regelung soll sicherstellen, dass die Spieler stets einen "klaren Kopf" behalten und in vollem Umfang wissen, was sie tun (Spielverordnung - SpielV).



Termine

Unter dem Motto "**Gemeinsam. Lernen. Helfen.**" haben wir uns mit dem ersten Präventionstag auf den Weg gemacht und den Dialog zwischen Einrichtungen des Hilfesystems, Schulungsanbietern, der kommunalen Verwaltung und Politik sowie Unternehmern, die ein sensibles Produkt anbieten, angestoßen. Wir möchten Sie herzlich einladen, mit uns gemeinsam den begonnenen Austausch auf dem zweiten Präventionstag zu vertiefen und intensivieren:

Zweiter Präventionstag in Magdeburg: Donnerstag, 21. September 2017, 10:00 - 15:00 Uhr

Weitere Informationen zum Präventionstag in Magdeburg finden Sie auf unserer [Website](#), auf der Sie sich auch [anmelden](#) können.

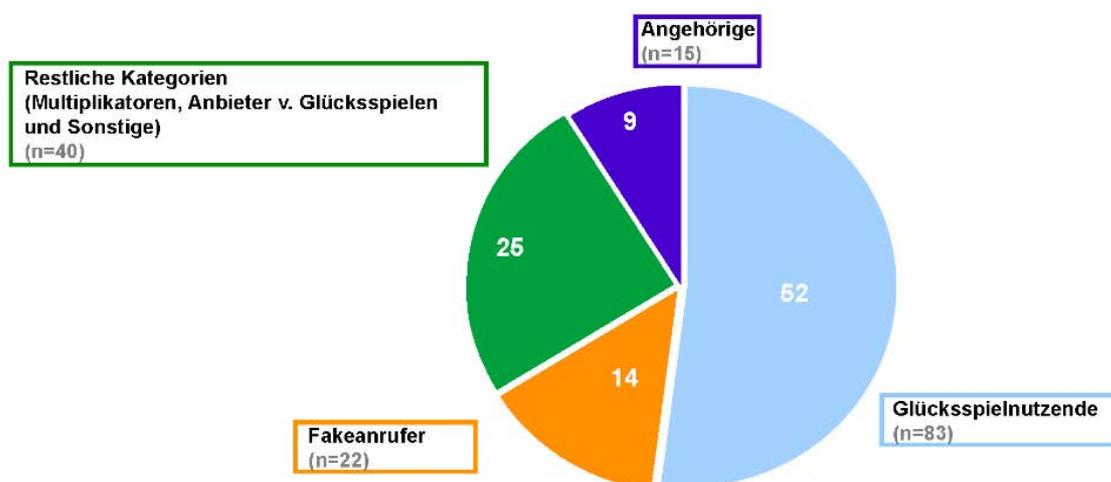
Fachtagung Suchtprävention Glücksspiel in der Praxis - Konzepte, Erfahrungen, Gespräche und Perspektiven der Qualitätssicherung: 16. - 17. Oktober 2017 Veranstaltungsort: Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt
Das Programm kann bei den Veranstaltern ([Günther Zeltner](#), Evangelische Gesellschaft, und [Origo Prävention und Personalentwicklung GmbH](#), Kontakt [per Email](#)) angefordert werden.

BZgA-Beratungstelefon zur Glücksspielsucht

Auswertung zum Anrufgeschehen der telefonischen Beratung "Glücksspielsucht" für die Telefonnummer 01801 372700 (1. Quartal 2017) bei der BZgA.

Verteilung der Anrufe nach Anruferkategorien 1. Quartal 2017

Angaben in Prozent



Basis: 160 Anrufe, die im Berichtszeitraum dokumentiert wurden, ohne Missings.

Quelle: VDAI, Auswertung der BZgA-Rufnummer



Impressum

Grit Roth

M.A. syst. Therapeutin

Präventionsbeauftragte der Deutschen Automatenwirtschaft e.V.

AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH Dircksenstr. 49

10178 Berlin

groth@awi-info.de

Fragen, Anmerkungen, Lob oder Kritik zum Newsletter? Schicken Sie mir einfach eine Email.

Falls Sie den Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten wollen, tragen Sie sich hier aus.

Haftungsausschluss:

(Kurzform - hier finden Sie die ausführliche Version)

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen sowie die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.